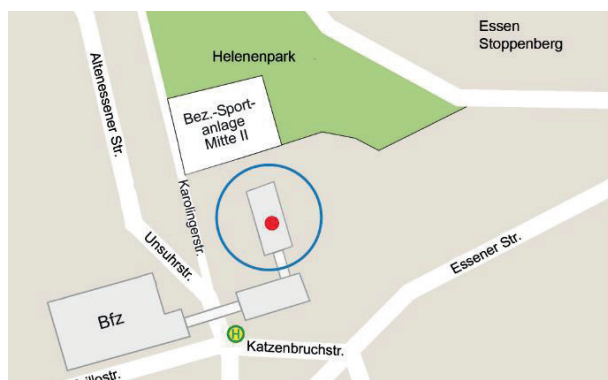


Kontakt

Das Angebot „Deutsch für den Beruf“ finden Sie an folgender Außenstelle der Arbeit & Bildung:
→ Standort Karolingerstr. 96 im „ComIn Start“

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Mit der Straßenbahnlinie 108 von Essen Hbf bis Haltestelle Katzenbruchstraße.



Ihre Ansprechpartner*innen:

Anja Glose

Tel.: 0201 88-72718

anja.glose@abeg.essen.de

Frank Vollmann

Tel.: 0201 88-72766

vollmann@abeg.essen.de

Arbeit und Bildung Essen GmbH

(Sitz der Zentrale)

Zipfelweg 15

45356 Essen

www.abeg.essen.de



ABEG

→ **Deutsch für den Beruf**

mit Zielsprachenniveau
A2, B1, B2 oder C1

gefördert durch



Zielgruppe

Wir bieten im Rahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (gem. § 45 AufenthG) verschiedene Kurse an, um Sie auf der Arbeitssuche und den Berufsalltag vorzubereiten.

Sie können für die Teilnahme an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung berechtigt werden, wenn einer oder mehrere der folgenden Punkte auf Sie zutreffen:

- Migrations- oder Fluchthintergrund
- Integrationskurs wurde erfolgreich abgeschlossen oder alle Stunden sind aufgebraucht
- Deutschkenntnisse reichen nicht aus, um in den Arbeitsmarkt integriert zu werden
- arbeitssuchend gemeldet
- arbeitslos gemeldet (und/oder bereits ALG I-Bezug)
- Erhalt von Leistungen nach SGB II (ALG II), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe) oder Asylbewerberleistungsgesetz

Ihr*e zuständige*r Berater*in bei ihrem Kostenträger (Agentur für Arbeit/Jobcenter/etc.) kann Ihnen sagen, ob Sie für die Teilnahme berechtigt sind. Dort wird Ihnen gegebenenfalls ein Berechtigungsschein ausgehändigt.

**Sprechen Sie uns an.
Wir beraten Sie gern!**

Kursangebot

Spezialmodule - Kurse für die Zielniveaus A2 und B1

Basismodule - Kurse für das Zielniveau B2

Basismodule - Kurse für das Zielniveau C1

Alle Kurse enden mit einer Prüfung gemäß des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Sie erhalten ein Zertifikat über die erfolgreich abgelegte Prüfung.

Wir starten regelmäßig neue Kurse. Über die aktuellen Termine informieren wir Sie gerne!

Fahrtkosten

Ihnen wird bei Bedarf auf Antrag ein pauschaler Zuschuss zu den Fahrtkosten gewährt, wenn sie

- Arbeitslosengeld I (SGB III)
- Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Jugendhilfe (SGB VIII), anstelle der Bezüge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder
- Berufsausbildungsbeihilfe nach § 56 SGB III

beziehen.

Kurskosten



Die Kurse werden aus Mitteln des Bundeshaushaltes finanziert. Eine Teilnahme ist für Sie kostenfrei.

